

Wochenschau 18/2018

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 18. Kalenderwoche 2018 für den 5. bis 11. Mai 2018.

Themen:

- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- 4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt
- Oldtimer-Treckertreffen auf der Christophorus-Fahrt
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 17. April 2018 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Winterscheid-Nord“;

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des

Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde beschließt, den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Winterscheid-Nord“ in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage;

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde beschließt, den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid Ortslage in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/3 Winterscheid-Süd im Bereich Ecke „Hauptstraße“ und der Straße „In der Dellenwiese“;

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Architekt der Investoren, Herr Alschner, stellt anhand einer Beamerpräsentation die aktuelle Planung vor. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Marenbach ebenfalls anhand einer Beamerpräsentation die beabsichtigte Schaffung von Stellplätzen entlang der „Hauptstraße“. Im Anschluss daran folgt eine angeregte Diskussion, in deren Zuge Herr

Dingendorf, einer der Investoren, Herr Marenbach und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/3 Winterscheid-Süd in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;

hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die der Verwaltungsvorlage V/WP14/0250 als Anhang 5 – 16 beigefügten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus Anlage 1 dieser Niederschrift ersichtlich – zu entscheiden.

einstimmig

- b) die 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

einstimmig

Die Planunterlagen zur vorgenannten 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid haben in der Sitzung ausgelegen.

Ruppichteroth, den 25. April 2018
Der Bürgermeister
Mario Loskill

**Gemeinde Ruppichteroth,
Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für die Ortslage Hatterscheid,
1. Erweiterung**

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen im Zeitraum der Beteiligung vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T1	Aggerverband Herr Scholemann	22.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Im Plangebiet der beantragten Ortserweiterung oder im direkten Umfeld bestehen keine Oberflächengewässer. Der Bereich Fließgewässer des Aggerverbandes ist daher nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung, betroffen. Durch die geplante Verdichtung und weitere Versiegelung sowie den Anschluss dieser Flächen an den derzeit teilweise fertiggestellten Regenwasserkanal, ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. – Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswasser über die bestehende oder die derzeit in Bau befindliche Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen. – In Abhängigkeit der gegebenen hydrologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Fertigstellung des Regenwasserkanals wird das anfallende Regenwasser in die öffentlich-rechtliche Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet. – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Begünstigung der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort ist eine entsprechende Regelung zu infiltrationsfähigen Befestigungen im Satzungstext enthalten. 	<p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Maßnahmen zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind im Satzungstext enthalten.</p> <p>einstimmig</p>
T2	Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Landeskultur und Landentwicklung Herr Meul	17.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T3	Bezirksregierung Köln, Dez. 51 Naturschutz und Landschaftspflege	02.02.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgenden Nebenbestimmungen im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt werden: 		

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	Frau Berthelmann		<ul style="list-style-type: none"> – Zur Einbindung der neuen Bauflächen in den Außenbereich und damit für das Landschaftsbild sowie zur Entwicklung einer funktionsfähigen mehr oder weniger dichten Heckenstruktur sollte eine mind. 2-reihige Ortsrandein- grünung am Südrand der Erwei- terungsfläche angelegt werden. – Da es sich um die Anlage einer Heckenstruktur im Übergangsbe- reich zur freien Landschaft han- delt, sollten auch nur einheimi- sche und standortgerechte Ge- hölze angepflanzt werden. Es wird dementsprechend darum gebeten, die folgenden Arten aus der Auswahlliste zu streichen, da es sich dabei eher um Arten der Gärten und nicht um Arten der freien Landschaft handle: Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana. – Eine Kompensation der Eingriffe sollte möglichst ortsnah am Ein- griffsort umgesetzt werden. Im Rahmen einer mind. 2-reihigen Heckenpflanzung entlang des neuen Ortsrandes und mit beid- seitig vorgelagerten Saumstreifen könnte diese ggf. gleichzeitig auch als ein Teil-Ausgleich in die Ausgleichsverpflichtung mit ein- bezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die vorgeschlagene 1-reihige Hecke ist auf solchen kleinen Grundstücken im Gemeindege- biet üblich und führt auch zu der gewünschten landschaftlichen Einbindung. Eine 2-reihige He- cke ist auf dem kleinen Grund- stück nur bedingt zumut- und umsetzbar. Der Anregung wird nicht gefolgt. – Die genannten Sträucher (Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana) sind Wildpflanzen und in der Gemeinde Ruppichteroth sehr wohl heimisch. Anders als in den anderen Bergischen Kommunen befinden sich in Ruppichteroth an vielen Stellen Kalk-Böden und alle genannten Pflanzen sind lokal nicht selten. Der Anregung wird nicht gefolgt. – Eine ortsnah Kompensation ist wünschenswert und geprüft wor- den. Sie ist aber nicht möglich. Die örtlichen Eigentumsverhält- nisse lassen Kompensations- maßnahmen nur innerhalb der Ortslagenerweiterung zu. 	<p>Es wird be- schlossen, den vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen.</p> <p>einstimmig</p>
T4	Bezirksregie- rung Düssel- dorf Kampfmittel- beseitigungs- dienst (KBD) / Luftbilddaus- wertung Herr Brand	21.12.17	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Überprüfung des beantrag- ten Bereiches auf Kampfmittel er- forderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. – Hinweise für die Planunterlagen: Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten so- fort einzustellen und die zustän- dige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdar- beiten mit erheblichen mechani- schen Belastungen wie Rammar- beiten, Pfahlgründungen, Ver- bauarbeiten etc., wird eine Si- cherheitsdetektion empfohlen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. – Die Hinweise werden zur Kennt- nis genommen. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten. 	<p>Es wird be- schlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu neh- men. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten.</p> <p>einstimmig</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T5	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Herr Muß	26.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzlichen Bedenken. – Es wird darum gebeten, dass die westlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden Feldwege während der Bauphase weiter ungehindert genutzt werden können. Diese sind von existentieller Bedeutung für die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der südlich und südöstlich des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen. – Es wird gebeten, darauf zu achten, dass die Bepflanzung der freiwachsenden Strauchhecke am südlichen Rand des Plangebietes zu keiner Beeinträchtigung der Bewirtschaftung und Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Maßnahmen können erst im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden. – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Pflanzung der 1-reihigen Strauchhecke wird innerhalb der Ortslagerweiterung realisiert, eine Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird ausgeschlossen. 	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p>
T6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Herr Becker	10.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Basis der derzeitigen Unterlagen sind keine Konflikte zu erkennen. – Hinweis für die Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu melden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. – Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten bei auftretenden archäologischen Funden ist im Satzungstext enthalten. 	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Ein entsprechender Hinweis ist im Satzungstext enthalten.</p> <p>einstimmig</p>
T7	LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB Frau Ludes	05.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T8	NABU Rhein-Sieg Herr Rauer	02.02.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T9	Rhein-Sieg Netz GmbH Herr Wazinski, Herr Dr. Kusserow	10.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T10	RSAG AöR Herr Otto, Herr Mundorf	15.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T11	Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförde-	28.03.18	<p><u>Bauaufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Höhe der zulässigen Bebauung wird als nicht angemessen beurteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Außenbereich eine so hohe Bebauung zu- 	<ul style="list-style-type: none"> – Die im Satzungstext getroffenen Regelungen zur Höhe und Geschossigkeit der geplanten Bebauung werden als angemessen angesehen. Die Zulässigkeit von 	<p>Es wird beschlossen, den Anregungen nicht zu folgen.</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	<p>rung und Strategische Kreisentwicklung</p> <p>Frau Kollmann</p>		<p>lässig sei.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird als erforderlich angesehen, eine Bautiefe festzusetzen, da sich diesbezüglich aus der Umgebung keine Anhaltspunkte ergeben. <p><u>Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewertung von Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen betroffener Böden und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Eingriffe in den Boden sind erfolgt. - Die Bewertung von Eingriffen in den Boden resultiert in der Bilanz aber ein negativer Wert von -719 Bodenfunktionspunkten. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für das Biotoppotenzial sollen auch zur Verbesserung der bodenspezifischen Eigenschaften führen. Für die noch fehlende Bilanzierung der Ökokontomaßnahme in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte“ des Planungsbüros Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer, Stand November 2015, empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im 	<p>maximal zwei - Vollgeschossen orientiert sich an der gegenüberliegenden Bebauung an der Erschließungsstraße „Wildpfad“ und entwickelt diese auf Grund des nach Süden abfallenden Geländes weiter. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist gemäß § 1 des Satzungstextes sichergestellt, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Festsetzung einer Bautiefe wird als nicht erforderlich angesehen. Innerhalb des Satzungstextes ist für die geplanten Gebäude ein minimales und maximales Abrücken von der Erschließungsstraße „Wildpfad“ festgesetzt. Durch die Kombination mit § 1 der Satzung, dass sich das Vorhaben nach Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss, wird das Erscheinungsbild der Ortslagenerweiterung hinreichend gesichert. Der Anregung wird nicht gefolgt. - Die noch ausstehende Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird anhand des empfohlenen Verfahrens geführt. Der Anregung wird gefolgt. 	<p>einstimmig</p> <p>Es wird beschlossen, der Anregung nicht zu folgen.</p> <p>einstimmig</p> <p>Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.</p> <p>einstimmig</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			<p>Internet unter http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/</p> <p>einzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises – Fachbereich Bodenschutz – für eine fachliche Beratung zur Verfügung steht. <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorgehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. - Anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen. - Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen. <p><u>Erneuerbare Energien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird angeregt, bei der Satzung auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Maßnahmen kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen. 	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p> <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p> <p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p>
T12	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Frau Schäfer	02.02.18	- Keine Bedenken.	- Entfällt.	

4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt – Bei uns ist was los!

Samstag, 26.05.2018

10.00 Uhr

Start der Touristischen Oldtimer-Ausfahrt: Schönenberg - Rathausstraße
Starter: Sven Vogel und Bürgermeister Mario Loskill

12.00 Uhr

Sportlerehrung der Gemeinde Ruppichteroth „Unsere Besten 2017“ auf der
Festbühne am Rathaus

14.00 Uhr

US-Car Oldtimertreffen an der Grundschule in Schönenberg

Rückkehr der ersten Teilnehmer der Ausfahrt – Zieleinlauf Höhe Rathaus

ca. 16.15 Uhr

Begrüßung durch Bürgermeister Mario Loskill
Ökumenische Christophorus-Segnung der Fahrzeuge nach Rückkehr von der Tour
durch Pastor Heinzen und Pfarrer Neuhaus – Präsentation der Oldtimer im Ortskern

Marching Band durch den Ort: Bröltaler Musikverein

16.30 Uhr

Eröffnung der Historischen Bilderausstellung des Bürgervereins Schönenberg e.V.
und der technischen Motorradausstellung (Moderator Thomas Sülzner) im Rathaus

ab 16.45 Uhr

Open Air Konzerte / Tanz auf der Bühne am Rathaus

- Ertstadt Dixieland Ramblers
- Tanzgarde Rot Weiss Hänscheid
- Band Cool Mojo www.cool-mojo.de
- In der Pause: Tanzshow der Blue Girls & Boys des TV 1888 Ruppichteroth

Sonntag, 27.05.2018

ab 10.00 Uhr:

Oldtimer-Traktorentreffen (Grundschule Schönenberg); Historische
Feuerwehrfahrzeuge (Longdendale Platz); Oldtimer Motorradtreff (VR-Bank);
Oldtimer Automobilausstellung (Rathausstraße); Bilderausstellung und technische
Motorradausstellung im Rathaus

„Slotracing“ um die Bröltal-Trophy im Zelt an der Mundorf Tankstelle ; unterstützt wird dieses Rennen durch unsere Freunde vom Raceway Park Troisdorf e. V..

11.00 Uhr: Concours d´Elegance um den „Ehrenpreis des Landrats“

ca. 12.00 Uhr: Ansprache Bürgermeister Loskill (Bühne)

ca. 12.30 Uhr Siegerehrung Touristische Ausfahrt und Sonderpreise (Bühne)

ca. 13.45 Uhr Siegerehrung Concours d´Élegance mit Verleihung des „Ehrenpreises des Landrats“ (Bühne)

ca. 16.00 Uhr Siegerehrung Slotracing um die „Bröltal-Trophy“.

den ganzen Tag: Bühnenprogramm:

- Die Geininger www.diegeininger.de
- Show der Bröltalpänz des TV 1888 Ruppichtheroth
- Akkordeon Orchester jmk Ruppichtheroth
- Oil Spencer & Borsalino Bros. – Hot Rock n Roll Show
www.borsalinomusic.com

An beiden Tagen: Große Tombola - Mobile Oldtimerbücherei - Verkaufsstand „Historische Christophorus-Medaille“ - THW Kinderbelustigung und vieles mehr.

Während der beiden Veranstaltungstage ist für Speisen und Getränke durch die Vereine und Institutionen der Gemeinde bestens gesorgt.

Infos unter: www.christophorusfahrt.de

Oldtimer-Treckertreffen auf der Christophorus-Fahrt

Am Sonntag, 27. Mai 2018, ab 10.00 Uhr freuen wir uns, viele Oldtimer-Trecker mit ihren stolzen Besitzern auf dem Gelände der Grundschule am Brölbach in Schönenberg begrüßen zu dürfen. Möchten Sie auch Ihr Schätzchen präsentieren? Sie sind herzlich eingeladen, wir freuen uns auf Sie! Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Die Ausstellung ist kostenfrei.

Nähere Infos unter info@christophorusfahrt.de oder www.christophorusfahrt.de.

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0173/5624217**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG

unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und

- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 05.05.2018 bis 11.05.2018

Samstag, 5. Mai 2018

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/920170
Markt-Apotheke, Am Markt 7, 53783 Eitorf, 02243/80088
Die Bären Apotheke, Nümbrecht Str. 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640
Löwen-Apotheke, Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Sonntag, 6. Mai 2018

St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld), 02292/2340
Apotheke am Holztor, Zeithstr. 7, 53721 Siegburg, 02241/62944
Agger-Apotheke, Königstr. 6, 51645 Gummersbach (Dieringhausen), 02261/98450
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen), 02296/1200

Montag, 7. Mai 2018

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171
Adler-Apotheke, Bielsteiner Str. 117, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/72150
Die Bahnhof-Apotheke, Hauptstr. 66, 51491 Overath, 02206/2857
Aesculap Apotheke, Poststraße 111-113, 53840 Troisdorf, 02241/75499

Dienstag, 8. Mai 2018

Burg-Apotheke, Waldbröler Str. 24, 51570 Windeck (Schladern), 02292/2900
Falken-Apotheke, Drabenderhöher Str. 35, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe), 02262/701464
Malteser-Apotheke, Frankfurter Str. 72, 53773 Hennef, 02242/81234
Hirsch-Apotheke OHG, Wahlscheider Str. 25, 53797 Lohmar (Wahlscheid), 02206/7937

Mittwoch, 9. Mai 2018

Max und Moritz Apotheke, Hauptstr. 8, 53819 Neunkirchen (Seelscheid), 02247/300707
Siegthal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503
Löwen-Apotheke, Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223
Linden-Apotheke, Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl (Oberwiehl), 02262/93535

Donnerstag, 10. Mai 2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894
Bergische Apotheke, Hauptstr. 44-46, 53804 Much, 02245/1498
Sonnen-Apotheke, Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567
St. Rochus-Apotheke, Hohkeppeler Str. 19, 51491 Overath (Heiligenhaus), 02206/3155

Freitag, 11. Mai 2018

Burg-Apotheke, Dr.-Wirtz-Str. 3, 53804 Much, 02245/91650
Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058
Alte-Apotheke, Kölner Str. 94-96, 53840 Troisdorf, 02241/76235

Merlin Apotheke am Hochhaus Ruth Gebhardt & Dr. Frank Ullrich OHG, Mittelstraße
111, 53757 Sankt Augustin (Menden), 02241/97700

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig. Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid. Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518,

Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr Sozialberatung des SKF.

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für

Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,

E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318

oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt

kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:

integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.